

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde **Biedesheim**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2013	geplanter Konsolidierungsanteil 2013	Rechnungsergebnis 2013	tatschlicher Konsolidierungsanteil 2013
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		-52.350	8.190	-34.934	25.606
darunter:								
		Steuern und ähnliche Abgaben			68.750		70.481	
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 350%	18.400	1.950	18.465	2.015
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 370%	50.350	4.203	52.016	5.869
	3	64122000	Mieten und Pachten (für Windkraftanlagen)		0	0		0
	4	60330000	Hundesteuer	Erhöhung d. Hundesteuer von 1. Hund 36€ auf 60€ 2. Hund von 72 € auf 90 €, 3. u. jeder weitere Hund v. 144€ auf 156€	6.200	1.944	6.184	1.799
	5	64120000	Miete Dorfgemeinschaftshaus	Erhöhung EG an Auswärtige von 190 € auf 200 € Vermietung UG von 65 € auf 80 €	5.300	280	4.265	130
	6	64250000	Nebenkosten Dorfgemeinschaftshaus	Nebenkostenhöhung von 50 € auf 80 €	2.600	570	4.849	840
	7	64122000	Mieten und Pachten (für Windkraftanlagen)	noch nicht realisiert	0	10.000	0	0
		Summe		Erhöhung der Einzahlungen		18.947		10.653
Finanzhaushalt								
	8	68831000	Bauplatzerlöse		50.000	50.000	51.731	51.731
		Summe		Erhöhung der Einzahlungen		50.000	51.731	51.731
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt					124.950	68.947	137.510	62.383

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 8.190

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag 19.656

Hinweise

Bauplatzerlöse abzgl. Kosten f. Straßenbeleuchtung.

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht erzielt** wurde.
Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagenzahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Biedesheim, 06.11.2014

Franz-Holger Pradel
Ortsbürgermeister

